

Aus Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **67 (1980)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AG: Aargau sagt ja zu den Beiträgen an Hochschulkantone, aber...

Die Aargauer Regierung ist zwar der Auffassung, Lehre und Forschung seien grundsätzlich Bundesangelegenheiten. Nachdem aber das neue Hochschulgesetz mit erhöhten Bundesleistungen an Hochschulen beschlossen wurde und die Rechtsgrundlagen für eine andere Lösung fehlen, befürwortet die Aargauer Regierung grundsätzlich den interkantonalen Lastenausgleich zugunsten der Hochschulkantone, will aber die Leistungen des Kantons als befristete Notlösung verstehen, zumal die Nichthochschulkantone zwar zahlen müssen, aber in der Hochschulpolitik nicht mitzureden haben. Bis 1986 werde, so äusserte sich letzten Herbst Finanzdirektor Dr. Lareida, man weitersehen, ob der Bund etwas unternehmen könne und was. Schon heute bestreiten, wie der Finanzdirektor

damals ausführte, die Nichthochschulkantone über Wehrsteuer und Bundesbeiträge 19 Prozent der Investitions- und Betriebskosten der kantonalen Hochschulen. Andererseits erbrächten auch Nichthochschulkantone Leistungen, von denen die anderen Stände profitieren und die sich ebenfalls aufrechnen liessen: Sondermülldeponien, Kernkraftwerkstandorte usw. Wenn die lieben und getreuen Miteidgenossen weiterhin gesalzene Rechnungen an andere Stände verschickten, würde das den Föderalismus über das gesunde Mass hinaus strapazieren, und auch der Aargau müsste sich auf seine aufrechenbaren Standortvorteile besinnen. Zwar hält die Aargauer Regierung die Grosszügigkeit nach wie vor für den besseren Teil freundeidgenössischer Gesinnung, aber eben nur so lange ihr nicht selber von allen Seiten hohle Hände winken.

Aus Kantonen und Sektionen

Zug:

Neue Studentafel für Sekundarschulen

Schüler, welche im nächsten Herbst in die Sekundarschule eintreten, werden nach einer neuen Studentafel unterrichtet. Diese sieht eine fast gleiche Ausbildung für Knaben und Mädchen vor und ermöglicht den Sekundarschülern, in der 2. und 3. Klasse einzelne Stunden ihrem Interesse gemäss selber auszuwählen. Mit dem Inkrafttreten der neuen Studentafel soll der obligatorische Hauswirtschaftsunterricht für Mädchen, der bisher neben der Schule besucht werden musste, im Kanton Zug aufgegeben werden.

Ab nächstem Schuljahr wird für die Schüler der ersten Sekundarklassen im Kanton Zug eine neue Studentafel gelten, welche ab 1982 für die 2. und ab 1983 auch für die 3. Sekundarklasse gelten wird – heutige Sekundarschüler werden somit von der neuen Regelung nicht mehr profitieren. Die neue Studentafel wird provisorisch für fünf Jahre in Kraft gesetzt, im Sommer 1984 sollen die Sekundarlehrer dem Erziehungsrat über ihre Erfahrungen mit den neuen Stundenplänen berichten.

Nachhilfestunden vorgesehen

Die neue Studentafel sieht für die erste Sekundarklasse pro Woche je fünf Lektionen in deutscher und französischer Sprache, sechs Lektionen Mathematik, je zwei Stunden Biologie, Geographie, Geschichte sowie Zeichnen/Gestalten und drei Stunden Sport vor. Drei Stunden bleiben

für Religion und Lebenskunde reserviert, eine Lektion ist der Musik gewidmet. Drei Stunden pro Woche haben die Knaben in der ersten Sekundarklasse Lektionen in «Werken und Gestalten» zu besuchen, während die Mädchen ebenfalls drei Stunden pro Woche in «textilem Gestalten» unterrichtet werden. Hier liegt der einzige Unterschied, den die neue Studentafel für Mädchen und Knaben noch vorsieht.

Neu können die Schüler als Freifach in der ersten und zweiten Sekundarklasse je eine Lektion Französisch und Mathematik belegen, die für schwache Schüler als Nachhilfestunde gedacht sind. Ebenfalls als Freifach wird die Möglichkeit geboten, zwei Lateinlektionen pro Woche zu besuchen. Für alle diese Freifächer gilt allerdings als Bedingung, dass sich mindestens acht Schüler pro Jahrgang anmelden.

Fächer selber auswählen

Kommen die Schüler in der ersten Sekundarklasse pro Woche noch auf 34 Schulstunden mit «Pflichtstoff», so reduziert sich diese Zahl im zweiten Jahr auf 30 und im dritten Jahr auf 26 Stunden. Dafür müssen die Schüler der zweiten Klasse vier und in der dritten Klasse acht Stunden aus dem Angebot von «Wahlpflichtfächern» besuchen, welche in allen Gemeinden angeboten werden müssen. Wahlpflichtfächer sind in der zweiten Klasse Englisch, Zeichnen und Gestalten, Werken und Gestalten, technisches Zeichnen und textiles Gestalten. In der dritten Klasse zählen auch Physik (in der zweiten Klasse obligatorisch) und Geographie (in den ersten zwei Klassen obligatorisch) zu den Wahlpflichtfächern.

Als Freifächer, zu denen sich mindestens acht

Schüler anmelden müssen, gelten in der zweiten Klasse neben den Nachhilfestunden in Französisch und Mathematik und neben Latein zwei Stunden Italienisch und eine Stunde Musik. In der dritten Klasse wird auch Biologie (vorher obligatorisch) zum Freifach. Zusätzlich geboten wird als Freifach eine Lektion in Maschinenschreiben.

Hauswirtschaftsunterricht

Mit der neuen Stundentafel wird der Besuch von vier Stunden Hauswirtschaftsunterricht alle 14 Tage für Knaben und Mädchen der zweiten und dritten Sekundarklasse obligatorisch. Dies wird von der Erziehungsdirektion als genügend für eine Grundausbildung betrachtet, obwohl die heute im «Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule für Mädchen» vorgeschriebene Mindeststundenzahl nicht erreicht wird. Das Gesetz soll daher aufgehoben werden. Als Alternative sieht die Erziehungsdirektion vor, in der Erwachsenenbildung freiwillige Kurse über Hauswirtschaft anzubieten.

Anpassungen nötig

Es müssen nun noch für die neuen Fächer Grundsätze und allgemeine Lehrziele entworfen werden. In Deutsch, Französisch und Mathematik, wo die Anzahl der Lektionen vermindert wird, soll eine Reduktion des Stoffes erfolgen, wobei diese mit den «Abnehmerschulen» abgesprochen werden muss. W. Gattiker, in: LNN, 1. 12. 79

Mitteilungen

«Stinkt dir 's Üeben au?»

Eine neue musikalische Sendereihe in «Treffpunkt Welle 2» rpd. Mit dem Musikunterricht ist es so eine Sache: viele Eltern legen Wert darauf, dass ihre Kinder ein Instrument spielen, denn die Vertrautheit mit der Musik bedeutet für jeden Menschen eine Bereicherung und kann dem Jugendlichen später eine echte Lebenshilfe sein. Die Jungen auf der anderen Seite finden es «lässig», besonders wenn sie das Instrument, mit dem sie den Weg in musische Gefilde antreten wollen, selber wählen dürfen – sei es nun die Blockflöte, das Klavier oder auch die Jazztrompete... Dass dieser Weg nicht nur faszinierend, sondern auch recht dornenvoll sein kann, zeigt sich oft erst nach Wochen oder Monaten. Hier soll die Sendereihe «Stinkt dir 's Üeben au?» nach einer Idee der Pianistin Emmy-Henz-Diémand Hilfe bringen (Gesamtleitung: Verena Billeter-Guggenbühl). Sie richtet sich in sieben von verschiedenen Musi-

kern gestalteten Beiträgen an musizierende Jugendliche und in zwei begleitenden Gesprächssendungen an Eltern, Musiklehrer, Nachbarn. Es sind also in erster Linie trost- und hilf spendende Sendungen: zum Trost wird Kindern und Eltern gezeigt, dass es andern nicht besser geht als ihnen; dass es in der Natur der Sache liegt, wenn nach der ersten Begeisterung unter Umständen recht bald die Ernüchterung, der «Verleider» eintritt. Hilfe wird geboten durch Anregung und Beispiele, wie solche Klippen durch rationelle Übertechnik, Phantasie, Improvisation und Humor seitens der Kinder, Eltern und Musiklehrer überwunden werden können.

DIE SENDEDATEN (Radio DRS 2)

Freitag, 1. Februar 1980, 14.05 Uhr:

Einführendes Gespräch – Musiker berichten über ihre Erfahrungen.

(Leitung: Verena Guggenbühl)

Montag, 4. Februar (Zweitsendung Donnerstag, 7. Februar) 17.10 Uhr:

1. *Stinkt dir 's Üeben au?* – z. B. auf der Geige
(Theres Lenzin-Gugger)

Montag, 11. Februar (Zweitsendung Donnerstag, 12. Februar) 17.10 Uhr:

2. *Stinkt dir 's Üeben au?* – z. B. auf der Blockflöte
(Christoph Marthaler)

Montag, 18. Februar (Zweitsendung Donnerstag, 21. Februar) 17.10 Uhr:

3. *Stinkt dir 's Üeben au?* – z. B. auf dem Klavier
(Emmy Henz-Diémand)

Montag, 25. Februar (Zweitsendung Donnerstag, 28. Februar) 17.10 Uhr:

4. *Stinkt dir 's Üeben au?* – z. B. auf dem Schlagzeug
(Pierre Favre)

Montag, 3. März (Zweitsendung Donnerstag, 6. März) 17.10 Uhr:

5. *Stinkt dir 's Üeben au?* – z. B. auf der Gitarre
(Rudolf Wangler)

Montag, 10. März (Zweitsendung Donnerstag, 13. März) 17.10 Uhr:

6. *Stinkt dir 's Üeben au?* – z. B. beim Zusammenspielen
(Brenton Langbein und seine Orchesterschule)

Montag, 17. März (Zweitsendung Donnerstag, 20. März) 17.10 Uhr:

7. *Stinkt dir 's Üeben au?* – z. B. auf dem Saxophon (im Jazz)
(Jürg Solothurnmann)

Montag, 24. März, 14.05 Uhr:

Abschliessendes Gespräch mit den beteiligten Musikern

(Leitung: Verena Guggenbühl)

Im Anschluss an die Sendereihe können die Hö-